

Beschluß der Bürgerschaft

vom 14. Januar 1891.

1. Aufhebung von zwei Bürgerschaftswahlen.

Die Wahl der Klasse IV, Bezirk 5, wo Herr August Cohen und diejenige der Klasse VIII, Bezirk 1, wo Herr H. Harder gewählt ist, sind angefochten. Nachdem der Bürgerschaft von einer Kommission ein Bericht erstattet ist, wonach im ersten Falle das Ergebnis der Stichwahl zwischen Herrn August Cohen und dem Gegenkandidaten Herrn Hermann Friedrich Meyer nicht mit Sicherheit festzustellen ist, und im zweiten Falle die Wahl auf Grund einer nicht ordnungsmäßigen Wählerliste erfolgt ist, hat sie die Stichwahl im ersten und die ganze Wahl im zweiten Falle für ungültig erklärt.

2. Wohnungsgelder für Bezirksfeldwebel.

Die Bürgerschaft erklärt sich damit einverstanden, daß bis auf weiteres M. 504 als Wohnungsgeldzuschuß für vier verheirathete Bezirksfeldwebel in das Budget der Quartierdeputation, Spezialbudget Nr. 85, eingestellt werden.

3. Anstellung eines fachmännischen Beamten der Senatskommission für das Unterrichtswesen.

Die Bürgerschaft lehnt den Antrag des Senats ab.

Mitteilung des Senats

vom 16. Januar 1891.

1. Fußgängerbrücke über den Woltmershauser Kanal.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen beantragt in dem beifolgenden Berichte die Beschlußfassung über das von ihr vorgelegte Projekt einer Fußgängerbrücke über den Woltmershauser Kanal. Der Senat behält sich seine Erklärung bis zur Beschlußnahme über das nächstjährige Budget vor, da seines Erachtens über das Projekt nur im Zusammenhange mit dem ganzen Budget beschlossen werden sollte.

Bericht.

Anlage.

Die Bürgerschaft hat am 5. Februar v. J. (Verhdlg. 1890, S. 44) ihrerseits die Herstellung einer Fußgängerbrücke über den Woltmershauser Kanal beschlossen und ersucht, die berichtende Deputation mit der Vorlegung eines Projektes hierfür zu beauftragen.

Ein solches Projekt ist bearbeitet und in den beikomenden Zeichnungen dargestellt. Die Brücke kommt an die Stelle der um etwa 10 m zu verschiebenden Fährre und erhält eine Gesamtlänge von 59,5 m bei 1,7 m Breite. In ihrer

Mitte ist die Drehbrücke mit zwei Armen von ungleicher Länge, 17,55 m und 7,15 m, von denen der längere die Durchfahrtsöffnung von 15 m lichter Weite zwischen den Schutzpfählen schließt, während der kürzere zur Aufnahme des Gegengewichts dient, versehen. Die beiden Längsträger der Brücke sind als Gitterträger gedacht und dienen zugleich als Geländer. Die Brücke, welche im allgemeinen wie die Drehbrücke über die Einfahrt des Begeßacker Hafens eingerichtet ist, schlägt nach beiden Seiten offen. Die Brückenteile ruhen auf Pfahljochen, welche aus gebrauchten Schienen zusammengebaut sind, der lange Dreharm stützt sich, wenn die Brücke ganz geöffnet ist, auf ein kleines Pfahljoch. Die Kosten einer solchen Brücke sind auf M. 27 000 veranschlagt.

Über die Notwendigkeit, neben einer solchen Fußgängerbrücke die jetzt vorhandene Fähre in Betrieb zu erhalten, um während des Durchlassens von Schiffen den Verkehr nicht ganz zu unterbrechen, hat die Deputation sich in ihrem Bericht vom 17. Januar v. J. (Verhdlg. 1890, S. 16) des weiteren ausgesprochen, und darf auf diesen Bericht Bezug genommen werden.

Die Deputation hat den Kostenbetrag mit M. 27 000 in das Budget 1891/92 „Ergänzung der Häfen- und Eisenbahnanlagen“ eingestellt, gestattet sich aber darauf aufmerksam zu machen, daß über die Ausführung des vorgelegten Projektes ohne Verzug beschloffen werden sollte, um die erforderlichen Ausverdingungen bald veranlassen zu können.

Bremen, den 15. Januar 1891.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen:

(gez.) **Buß.** (gez.) **H. W. Hanschild.**

2. Schulbau in der Neustadt.

Der Senat übergibt den beifolgenden Bericht der Schuldeputation, Schulbau in der Neustadt betreffend, der Bürgerschaft zur Beschlußnahme, indem er seine Erklärung sich vorbehält.

Anlage.

Bericht.

Die Schuldeputation hat in ihren letzten Jahresberichten bereits darauf hingewiesen, daß in der Neustadt eine neue entgeltliche Volksschule in der Ausbildung begriffen ist. Die schon vorhandenen sechs Klassen sind bisher mietweise in einem Hause an der Westerstraße untergebracht. Dieser Zustand ist aber auf die Dauer nicht haltbar, so daß bereits in das Budget für 1890/91 M. 100 000 als erste Rate für einen Neubau eingestellt sind. Nachdem jetzt für Ostern 1891 die Errichtung einer siebten Klasse erforderlich geworden ist, auch eine Abnahme der Schülerzahl in der Neustadt nicht zu erwarten steht, kann die Herstellung eines neuen Schulgebäudes nicht länger aufgeschoben werden. Es ist wünschenswert, daß dafür ein Platz in der westlichen Neustadt gewählt werde, und erscheint dazu ein Teil des dem Staate gehörigen Areals am Neustadtswall, nordwestlich von der kleinen Allee, sehr geeignet, zumal derselbe auch für die Hohethorsvorstadt gut gelegen ist. Die Baudputation und der Gesundheitsrat haben bei diesem Platze, dessen Größe — ca. 2820 qm — und Lage aus beifolgendem Situationsplan näher ersichtlich ist, nichts zu erinnern gefunden. Es ist zwar die Errichtung einer sechzehnklassigen Volksschule in Aussicht genommen; es empfiehlt sich aber zunächst nur eine achtklassige mit den dafür erforderlichen Einrichtungen zu erbauen und zwar, wie bei der Schule am schwarzen Meer, so, daß dieselbe, falls später das Bedürfnis eintritt, zu einer sechzehnklassigen erweitert werden kann.

Eine vom Bauinspektor Flügel entworfene Skizze, mit welcher sich die Baudputation einverstanden erklärt hat, wird in 3 Blatt Zeichnungen anbei vorgelegt. Zu derselben ist aus dem technischen Begleitberichte das nachstehende zu bemerken:

„Das
Hohethorsvor-
stättlichen Anba-
Bor-
liegt die Hau-
nach volles
Die Spielplä-
entfallen dem

Aus-
Anordnung d-
Langklassen r-
Fenster derjel-
Die (bei vo-
Räume: Tur-
Mittelbau, f-
an den Spi-
system in de-
von den über-
der Turnhal-
gebracht. I-
Neustadtswa-
und Vorrats-
belegene Han-
Zimmer ist
um ca. 30
diese Räume
hinter den
höfen wird

Der
räumen der
dieselbst unter-
falls als Ne-
materiallager
gehofftes, m-
der Fußfalte
gespannte Ne-
Zun-
Teil des Ge-
bestimmt.

Die
neueren Vor-
der Freijahn-
konstruktion
Grobmörtel
erzielt wird.
zu belegen,
Asphaltstrich
Stabfußböden
mit Schiefer

Für d-
räume ist eine
frischen Luft
Handarbeitaleh-
halten, um di-
sich außer Bel-

änge, 17,55 m und 7,15 m, lichter Weite zwischen den des Gegengewichts dient, Gitterträger gedacht und allgemeinen wie die Dreh- ist, schlägt nach beiden welche aus gebrauchten sich, wenn die Brücke ganz solchen Brücke sind auf

ängerbrücke die jetzt vor- Durchlassens von Schiffen ion sich in ihrem Verich- eiteren ausgesprochen, und 00 in das Budget 1891/92 gestaltet sich aber darauf vorgelegten Projektes ohn- usverbindungen bald ver-

d Eisenbahnen:
Haußchild.

Schuldeputation, Schulbau- fähnahme, indem er seine

richten bereits darauf hin- tschule in der Ausbildung isher mietweise in einem d ist aber auf die Dauer 91 M. 100 000 als erste gt für Ostern 1891 die, auch eine Abnahme der kann die Herstellung eines Es ist wünschenswert, daß rde, und erscheint dazu ein vall, nordwestlich von der die Hohethorvorstadt gut haben bei diesem Platz, ifolgendem Situationsplan zwar die Errichtung einer upfiehlt sich aber zunächst ichtungen zu erbauen und dieselbe, falls später dos- en kann. mit welcher sich die Bau- ichtungen anbei vorgelegt nachstehende zu bemerken:

„Das Schulgebäude ist auf dem südöstlichen Teile des Areales der ehemaligen Hohenthorskaserne geplant, wodurch der Abbruch des Turnschuppens und des südöstlichen Anbaus des Pferdestalls daselbst notwendig wird.

Von der verlängerten kleinen Allee, deren Breite zu 15 m angenommen ist, liegt die Hauptfront des Gebäudes etwa 22 m entfernt, die Klassen erhalten demnach volles Licht und sind dem Geräusche des Straßenverkehrs möglichst entzückt. Die Spielplätze erhalten eine Gesamtgröße von etwa 1500 qm, auf jedes Kind entfallen demnach etwa 1,5 qm.

Aus den beifolgenden Grundrißzeichnungen Blatt 1 und 2 ist die geplante Anordnung der einzelnen Räume ersichtlich. Sämtliche Klassen sind als sogenannte Langklassen von 8,50 m Fensterwandlänge und 6,50 m Zimmertiefe gedacht; die Fenster derselben sind nach der günstigsten Himmelsrichtung, nach Südosten, gerichtet. Die (bei vollständiger Ausführung) für beide Schulabteilungen gemeinschaftlichen Räume: Turnhalle mit Geräteräumen, Konferenz- und Lehrmittelzimmer liegen im Mittelbau, für beide Abteilungen bequem zugänglich. Die Turnhalle, welche auch an den Spielplätzen Eingänge besitzt, mißt 9 m zu 18 m, so daß das Vierriegensystem in derselben durchgeführt werden kann. Um das Geräusch aus der Turnhalle von den übrigen Lehrräumen möglichst fern zu halten, sind rechts und links neben der Turnhalle die Zimmer für den Vorsteher und die Handarbeitslehrerin untergebracht. Die Wohnung des Schuldieners, im Erdgeschoß in dem der Straße am Neustadtswall zugekehrten Teil des Gebäudes belegen, besteht aus 4 Zimmern, Küche und Vorratsräumen. Dieselbe ist durch eine besondere, an der vorgenannten Straße belegene Haustür von außen zugänglich. Behufs Erreichung der Wohnlichkeit der Zimmer ist auch hier, wie in mehreren neueren Volksschulen, der Fußboden derselben um ca. 30 cm im Vergleich zu den übrigen Erdgeschoßfußböden gehoben, wodurch diese Räume eine lichte Höhe von etwa 4 m erhalten. Die Aborte sind auf dem hinter dem Schulgebäude belegenen Hofplatz untergebracht. Durch Anlage von Vorhöfen wird der Einblick in dieselben von den Straßen aus verhindert.

Der nordöstliche Teil des Gebäudes ist zu unterkellern; außer den Vorratsräumen der Schuldienervohnung sind die Heizung und das Brennmateriallager daselbst unterzubringen. Der unter dem Vorsteherzimmer belegene Raum wird gleichfalls als Keller ausgebildet und kann zum Aufbewahren von Utensilien, als Brennmateriallager etc. dienen. Unter den Fußböden der sonstigen Zimmer des Erdgeschosses, mit Ausnahme der Turnhalle und ihrer Nebenräume, sind behufs Abhaltung der Fußkälte und zur Ersparung der Sandauffüllung, flache, zwischen eiserne Träger gespannte Kappengewölbe angenommen.

Zunächst ist nur der in den Grundrißzeichnungen mit roter Farbe abgetönte Teil des Gebäudes: der Mittelbau und der nordöstliche Flügel, zur Ausführung bestimmt.

Die Konstruktion des Gebäudes wird im allgemeinen mit derjenigen der neueren Volksschulbauten übereinstimmen; auch hier ist jedoch, wie bei dem Projekt der Freischule an der Kantstraße, von der Anordnung von Balkenlagen in Holzkonstruktion Abstand genommen und dafür eine Herstellung der Zwischendecken in Grobmörtel zwischen eisernen Trägern gedacht, wodurch eine erhöhte Feuericherheit erzielt wird. Die Fußböden der Flure und Küche sind mit Luxemburger Platten zu belegen, während die Klassen und Wohnräume mit einem Linoleumbelag auf Asphaltstrich zu versehen sind. Die Turnhalle und der Geräteraum erhalten eichene Stabfußböden. Die Dachkonstruktionen sind in Holz auszuführen, zu verschalen und mit Schiefer zu decken.

Für die Erwärmung der Klassen, der Turnhalle und der sonstigen Dienst- räume ist eine Niederdruckdampfheizung mit direkter Zuführung der zu erwärmenden, frischen Luft vorgesehen. Die Räume der Schuldienervohnung, sowie das Vorsteher-, Handarbeitslehrerin-, Konferenz- und Lehrmittelzimmer sollen gußeiserne Öfen erhalten, um diese Räume auch dann erwärmen zu können, wenn die Zentralheizung sich außer Betrieb befindet.

Die Schul- und Diensträume sind mit Gas- und Wasserleitung, sowie mit Mobiliar und Inventar in der für Volksschulen üblichen Weise auszustatten.

Die Aborte sind in üblicher Weise mit Latrinengruben zu versehen.

Die Spielplätze und Höfe sind mit Gitter auf Mauersockeln einzufriedigen; die Trennungsmauer der beiden Spielplätze erhält eine Durchfahrt. Eine zweckmäßige Bepflanzung der Spielplätze ist vorgesehen.

Die Außenseiten des Gebäudes sind in Backsteinrohbau auszuführen. Blatt 3 veranschaulicht die in einfachen Architekturformen gehaltene Vorderansicht des vollendeten Gebäudes.

Die Baukosten des für die Ausführung vorläufig in Aussicht genommenen Teils werden sich unter Zugrundelegung des bei dem Projekt der Freischule an der Kantstraße ausgearbeiteten Kostenanschlags auf M. 148 000 stellen, während die Herstellungskosten des ganzen Gebäudes etwa M. 246 000 betragen werden."

In betreff der Spielplätze ist übrigens zu erwähnen, daß der Gesundheitsrat in seiner gutachtlichen Äußerung eine Größe von 2 qm auf jedes Kind für wünschenswert hält, während die Schuldeputation im Einverständnis mit der Baudeputation das nach dem vorstehenden Berichte angenommene Maß von 1,5 qm für völlig ausreichend erachtet. Ferner hat der Gesundheitsrat befürwortet, auch bei dieser Schule, wie für die Freischule an der Kantstraße beantragt ist (vergl. Verhdlg. 1890, S. 17, 79), Douchebäder herzustellen. Die Schuldeputation ist jedoch der Meinung, daß, auch wenn solche für jene Schule genehmigt werden sollten, es sich empfehlen wird, zunächst die damit zu machenden Erfahrungen abzuwarten; erforderlichen Falls dürften dieselben sich mit nicht zu erheblichen Kosten leicht nachträglich anbringen lassen.

Vorstehendem nach beantragt die Schuldeputation,

die Erbauung einer entgeltlichen Volksschule auf dem näher bezeichneten Areal am Neustadtwall zu beschließen, und die Baudeputation zu beauftragen, das Bauprojekt auf Grund der eingereichten Skizze auszuarbeiten und nebst Kostenanschlag zur Genehmigung vorzulegen.

Die Schuldeputation.

(gez.) **Pauli.** (gez.) **Theod. Gruner.**

3. Budget des Katasteramts.

Wie die Katasterkommission berichtet, sind in den Monaten November und Dezember des verflossenen Jahres beim Katasteramt außergewöhnlich viele Anträge auf Neuschätzung von Gebäuden im Landgebiet zum Zwecke der Versicherung gegen Brandschäden eingegangen, deren rechtzeitige Erledigung durch die Generalschätzer nicht möglich war.

Um den Anforderungen entsprechen zu können, mußte ein erheblicher Teil der angehäuften Geschäfte, im ganzen 156 Schätzungen für Private und 227 Schätzungen infolge baulicher Veränderungen, von den Hülfschätzern ausgeführt werden.

Der unter Position I 19 des Budgets des Katasteramts für Hülfschätzer und Stellvertretung der Feldmesser bewilligte Betrag von M. 4500 reicht für diese unerwartete Mehrausgabe nicht aus; es wird sich mutmaßlich ein Fehlbetrag von etwa M. 1000 ergeben. Von einer Nachbewilligung könnte abgesehen werden, wenn das unter Position I 14 bewilligte, aber nicht verausgabte Gehalt für einen Schreiber übertragen wird.

Der Senat ersucht daher die Bürgerschaft mit der Übertragbarkeit der Positionen I 14 und 19 des Budgets des Katasteramts sich einverstanden zu erklären.

In An-
Hafenpolizeidien-
am 1. Oktober
Hafenwachtwächter
Da dieselben au-
sie einen Anspr-
empfiehlt es sich
zeit pflichttreu
eine solche zu
Erwerbsfähigkeit
eine einmalige
Auf G
Senat, die na-
Angemessenheit

1) Rann, 60
vollständi-
2) Janßen I,
vollständi-
3) Kloppenb-
fähig
4) Behrens,
drei unv-
5) von Lier-
gelähmt
6) Schulken,
Kindern,

7) Aleen, 58
50 M. für
8) Schröder
Jahre na-
9) Lührs, 4
unversorg-
nach der
10) Rühema-
Kindern,
von 50
11) Janßen I,
Kindern,
jährlich 1
12) Wülbern,
Kindern, i
zwei Jahr-
Außerde-
13) der mittell-
verstorbenen
einmalige L